

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

103. Verhandlungstag, 22.10.1964

Vernehmung des Zeugen Erich Rönisch

Vorsitzender Richter:

Herr Rönisch, Sie sind ebenfalls nach Auschwitz gekommen, und zwar im Winter 40/41. Und zwar kamen Sie zu einer Ausbildungskompanie, die dem Wachsturbann unterstand. Ist das richtig?

Zeuge Erich Rönisch:

Ja, ja, ja. Stimmt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wem unterstand Ihre Kompanie?

Zeuge Erich Rönisch:

Vögelein oder wie der hieß da. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Erich Rönisch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie bei dieser Gelegenheit auch den Angeklagten Mulka kennengelernt?

Zeuge Erich Rönisch:

Bei dieser Gelegenheit nicht.

Vorsitzender Richter:

Sondern bei welcher Gelegenheit?

Zeuge Erich Rönisch:

Den habe ich erst später kennengelernt. Sie sprachen von der Ausbildungskompanie?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erich Rönisch:

In Auschwitz war ich in keiner Ausbildungskompanie.

Vorsitzender Richter:

Nein.

Zeuge Erich Rönisch:

Nur bevor ich nach Auschwitz kam.

Vorsitzender Richter:

Und in welcher Einheit waren Sie nachher in Auschwitz?

Zeuge Erich Rönisch:

In keiner Einheit. Ich bin zur Kommandantur gekommen.

Vorsitzender Richter:
Zur Kommandantur. [...] Was hatten Sie dort für eine Aufgabe?

Zeuge Erich Rönisch:
Ich habe das Führerheim eingerichtet und später nachher das Haus der Waffen-SS und die Kantinenverwaltung übernommen.

Vorsitzender Richter:
Und was hatten Sie für einen Dienstgrad?

Zeuge Erich Rönisch:
Zuletzt Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:
Unterscharführer. Sie hatten also zuletzt die Kantine unter sich.

Zeuge Erich Rönisch:
Verwaltung, ja.

Vorsitzender Richter:
Ja, und haben außerdem also dort diese Wirtschaftsbetriebe

Zeuge Erich Rönisch [unterbricht]:
Ja, die Wirtschaftsbetriebe.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie in dieser Eigenschaft den Angeklagten Mulka kennengelernt?

Zeuge Erich Rönisch:
Ja, in dieser Eigenschaft habe ich ihn kennengelernt, und zwar im Führerheim.

Vorsitzender Richter:
Im Führerheim. Und was wissen Sie von ihm?

Zeuge Erich Rönisch:
Ja, er kam ja als Adjutant in unser Führerheim – die Führer wechselten ja sehr oft, auch die Adjutanten hin und wieder – und stellte sich vor. Er machte auf mich einen sehr guten Eindruck sozusagen, einen sehr intelligenten Eindruck. Und ich hatte sofort

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Na, da kommt es uns weniger drauf an. Uns kommt es drauf an, ob er mit Ihnen Gespräche geführt hat über seine Tätigkeit in Auschwitz und über das Lager überhaupt und über seine Stellung.

Zeuge Erich Rönisch:
Über das Lager selbst hat er sich ziemlich ausgeschwiegen. Also ich habe kaum mit ihm über das Lager gesprochen. Aber über seine persönlichen und seine gesundheitlichen Verhältnisse hat er sehr gesprochen, weil ich verantwortlich war für seine Verpflegung, praktisch für seine Versorgung.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja. Nun ja, also das interessiert uns auch wiederum nicht. Sondern uns interessiert in erster Linie, ob er zu Ihnen einmal etwas gesagt hat über seine Stellungnahme zu den Vorgängen im Lager oder zu den

Zeuge Erich Rönisch [unterbricht]:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Einrichtungen von Konzentrationslagern überhaupt.

Zeuge Erich Rönisch:
Er hat sich nur abfällig dagegen geäußert, daß er als Adjutant praktisch zwangsmäßig hierher gekommen ist nach Auschwitz. Das gefiel ihm nicht. Nicht, das war seine Äußerung. Also was er über das Lager mit mir besprochen hat, das ist...

Vorsitzender Richter:
Unwichtig. Herr Rechtsanwalt Doktor Müller.

Verteidiger Müller:
Herr Zeuge, Sie sind schon einmal vernommen worden.

Zeuge Erich Rönisch:
Ja.

Verteidiger Müller:
Und zwar vor einiger Zeit, am 2. April 1964. In der Vernehmung heißt es, Sie hätten sich bei zwei Gelegenheiten mit Mulka politisch unterhalten.

Zeuge Erich Rönisch:
Jawohl.

Verteidiger Müller:
Können Sie an diese zwei Gelegenheiten sich erinnern und vielleicht dazu etwas sagen?

Zeuge Erich Rönisch:
Sehr gut sogar. Und zwar war das wahrscheinlich zu einer Zeit, in der Mulka irgendwie mit einer Depression zu kämpfen hatte. Er machte die Bemerkung, daß ihm der ganze politische Kram sozusagen zum Halse raushängt, oder so ähnlich. Und dieses Empfinden hatte ich ja auch bei anderen Gesprächen mit Herrn Mulka. Also ich habe den Eindruck immer gewonnen, daß er etwas contra stand.

Verteidiger Müller:
In der Vernehmung sagen Sie es etwas präziser, ich darf es Ihnen vorhalten. Da heißt es:

Zeuge Erich Rönisch:
Ja, bitte.

Verteidiger Müller:
»Der ganze Kram hing ihm zum Hals heraus.«

Zeuge Erich Rönisch:
Ja, so ähnlich.

Verteidiger Müller:
Und dann heißt es weiter: »Und drückte jedenfalls eine starke Ablehnung gegen Höß und die Atmosphäre des Lagers aus wie gegen verschiedene andere SS-Führer.« Ist das richtig?

Zeuge Erich Rönisch:
Das tat er, jawohl.

Verteidiger Müller:
Das wollen Sie auch heute aussagen?

Zeuge Erich Rönisch:

Ja, ja. So ist es auch.

Verteidiger Müller:
Danke schön. Keine Fragen.

Zeuge Erich Rönisch:
Bitte.

Vorsitzender Richter:
Keine Fragen mehr.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Rönisch, Sie sagten, Sie hätten einer Ausbildungskompanie nicht angehört.

Zeuge Erich Rönisch:
In Auschwitz nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Ich möchte Ihnen vorhalten, daß Sie damals ausgesagt haben, Sie seien zunächst zur
Ausbildungskompanie

Zeuge Erich Rönisch [unterbricht]:
Ja, aber

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Gekommen

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
In Auschwitz.

Staatsanwalt Kügler:
In Auschwitz, die dem SS-Untersturmführer Josten unterstand.¹

Zeuge Erich Rönisch:
Josten, ja also

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Der war ja auch da.

Zeuge Erich Rönisch:
Ich habe der eigentlich nicht angehört. Ich bin ins Krankenrevier von da aus gekommen. Ich war zwei
Tage krank und bin dann sofort ins Revier gekommen, von dort aus gleich zum Führerheim. Man hat mich
praktisch gar nicht irgendwie ausbildungsmäßig erfaßt.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage?

Nebenklagevertreter Ormond:
Keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Keine Fragen mehr. Wird auf die Beeidigung verzichtet nach 61 Ziffer 3?

¹ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 02.02.1961 in Wuppertal-Barmen, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 44, Bl.
7.793.

Verteidiger Müller:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Wie, Sie wollen ihn vereidigt haben?

Verteidiger Müller:
Ja, ich stelle einen Antrag.

Zeuge Erich Rönisch:
Ich bin bereits schon vereidigt worden. [...]

Vorsitzender Richter:
Ach so. [...] Ja. Herr Zeuge, wollen Sie bei Ihren Aussagen, die Sie heute gemacht haben, sich berufen auf den bereits von Ihnen geleisteten Eid? Das würde dann soviel bedeuten, als ob Sie erneut beeidigt worden wären.

Zeuge Erich Rönisch:
Ja, das meine ich auch so.

Vorsitzender Richter:
Unter Berufung auf den von Ihnen in dieser Instanz bereits geleisteten Eid. Gegen die Entlassung des Zeugen ist nichts einzuwenden. Sie können dann wieder gehen.

Zeuge Erich Rönisch:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Danke schön.

– Schnitt –